Anlage

B 2	**210. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bielefeld „Am Uhlenteich“** - Umweltbericht

Umweltbericht

zur 210. Änderung des Flächennutzungsplanes „Am Uhlenteich“

Bertram Mestermann
Büro für Landschaftsplanung

Brackhüttenweg 1
59581 Warstein-Hirschberg
Tel. 02902-701231
info@mestermann-landschaftsplanung.de

Umweltbericht

zur 210. Änderung des Flächennutzungsplanes „Am Uhlenteich“

Auftraggeber:
Stadt Bielefeld – Bauamt
August-Bebel-Straße 92
33597 Bielefeld

Verfasser:
Bertram Mestermann
Büro für Landschaftsplanung
Brackhüttenweg 1
59581 Warstein-Hirschberg

Bearbeiter:
Birgit Rexmann
Dipl.-Ing. Landespflege

Proj.-Nr. 1085

Warstein-Hirschberg, Oktober 2012

Inhaltsverzeichnis

1.0 Veranlassung und Aufgabenstellung 1
2.0 Vorhabensbeschreibung und Wirkfaktoren 3
2.1 Vorhabensbeschreibung 3
2.2 Bestandssituation 4
2.3 Wirkfaktoren 5
3.0 Grundstruktur des Untersuchungsraumes 6
3.1 Untersuchungsgebiet 6
3.2 Fachplanungen und naturschutzfachliche Planungen 6
3.2.1 Regionalplan 6
3.2.2 Bauleitplanung 6
3.2.3 Naturschutzfachliche Planungen 7
4.0 Schutzgutbezogene Beschreibung und Bewertung der vorhandenen Umweltsituation sowie Konfliktanalyse 10
4.1 Methodik 10
4.2 Null-Variante und anderweitige Planungsmöglichkeiten 10
4.3 Schutzgut Menschen und menschliche Gesundheit 11
4.3.1 Emissionen 11
4.3.2 Erholung 11
4.4 Schutzgut Tiere 11
4.5 Schutzgut Pflanzen 12
4.6 Schutzgut Boden 14
4.7 Schutzgut Wasser 15
4.7.1 Grundwasser 15
4.7.2 Oberflächenwasser 15
4.8 Schutzgut Klima und Luft 17
4.9 Schutzgut Landschaft 17
4.10 Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter 18
4.11 Biologische Vielfalt und Wechselwirkungen 19
5.0 Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege 20
6.0 Allgemein verständliche Zusammenfassung 21

Anhang:

Literaturverzeichnis

1.0 Veranlassung und Aufgabenstellung

Gegenstand des Umweltberichtes ist die 210. Flächennutzungsplanänderung „Am Uhlenteich“, die im Parallelverfahren zur beabsichtigten Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/3/88.00 „Am Uhlenteich“ der Stadt Bielefeld erfolgt. Der Änderungsbereich liegt auf dem Stadtgebiet Bielefeld, Stadtbezirk Mitte, Regierungsbezirk Detmold.

Abb. 1 **Lage des Änderungsbereiches (rote Markierung) im Stadtbezirk Mitte der Stadt Bielefeld auf Basis der Topografischen Karte 1:50.000.**

Basierend auf der aktuellen Rechtslage ist für die Aufstellung von Bauleitplänen eine Umweltprüfung im Sinne des § 2 Abs. 4 BauGB durchzuführen. Aufgabe der Umweltprüfung ist es, die zu erwartenden erheblichen Umweltauswirkungen des Vorhabens darzustellen.

Untersuchungsinhalte

Die Methodik der Umweltprüfung folgt den Vorgaben der Anlage zu § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB.

Der Umweltbericht wird wie folgt gegliedert:

- Beschreibung der Veranlassung und der Aufgabenstellung
- Analyse der Grundstruktur des Untersuchungsraumes
- Bestandsanalyse durch schutzgutbezogene Beschreibung und Bewertung der vorhandenen Umweltsituation
- Konfliktanalyse des Vorhabens
- Darstellung von Maßnahmen zur Minderung und Kompensation von Beeinträchtigungen
- Allgemein verständliche Zusammenfassung

Die Ergebnisse der Umweltprüfung werden in dem hiermit vorgelegten Umweltbericht beschrieben und bewertet. Der Umweltbericht bildet dabei gemäß § 2a BauGB einen Teil der Planbegründung und ist bei der Abwägung dementsprechend zu berücksichtigen.

2.0 Vorhabensbeschreibung und Wirkfaktoren

2.1 Vorhabensbeschreibung

Das ca. 7,4 ha große Plangebiet der 210. Flächennutzungsplanänderung umfasst Teilbereiche des neu aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. III/3/88.00 „Am Uhlenteich“ (südliches Teilgebiet) und nordwestlich des Bebauungsplangebietes liegende Bereiche, die in der wirksamen Fassung des Flächennutzungsplanes als Verkehrsfläche dargestellt sind. Im Weiteren wird daher zwischen dem südlichen Teilgebiet (Teilfläche des Bebauungsplangebietes) und der geplanten Verkehrsfläche, welche sich außerhalb des neu aufzustellenden Bebauungsplanes befindet, unterschieden. Der wirksame Flächennutzungsplan stellt das südliche Teilgebiet als Gemischte Baufläche (1) bzw. als Gewerbliche Baufläche (2) dar. Im Bereich der Kleingartenanlage ist eine Verkehrsstraße (3) dargestellt. Die Verkehrsstraße (3) wird nordwestlich weitergeführt und ist als Verbindung zwischen Engersche Straße und Herforder Straße mit Anbindung an die Rappoldstraße und Hellingstraße vorgesehen (STADT BIELEFELD 2010).

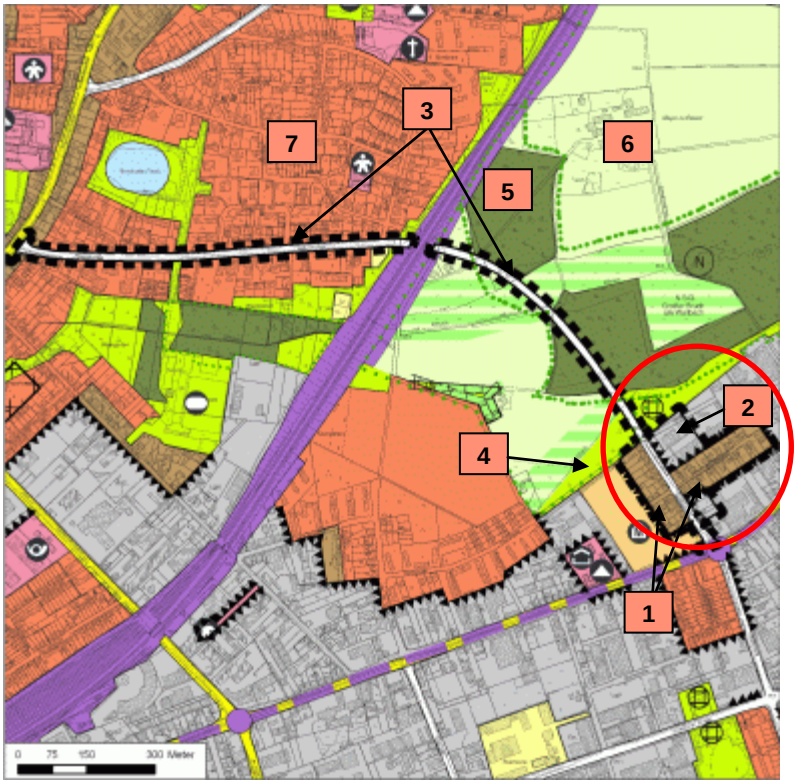

Abb. 2 Wirksame Fassung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bielefeld. Die schwarze Strichlinie stellt den Änderungsbereich der 210. Flächennutzungsplanänderung dar (STADT BIELEFELD 2010). Das südliche Teilgebiet ist rot markiert.

Legende:

1 = Gemischte Baufläche	**2 = Gewerbliche Baufläche**
3 = Straßennetz III. Ordnung	**4 = Grünflächen**
5 = Flächen für Wald	**6 = landwirtschaftliche Flächen**
7 = Wohnbauflächen	

Die 210. Flächennutzungsplanänderung stellt für das südliche Teilgebiet zukünftig gemischte Bauflächen (1) und Wohnbauflächen (2) dar. Im Bereich der Kleingartenanlage ist die Ausweisung von Grünflächen (3) geplant. Die geplante Verkehrsstraße wird aufgehoben und die Flächen werden dem jeweiligen Bereich (Wohnbaufläche, Wald, landwirtschaftliche Fläche mit Zweckbestimmung geeigneter Erholungsraum) entsprechend dargestellt (STADT BIELEFELD 2010).

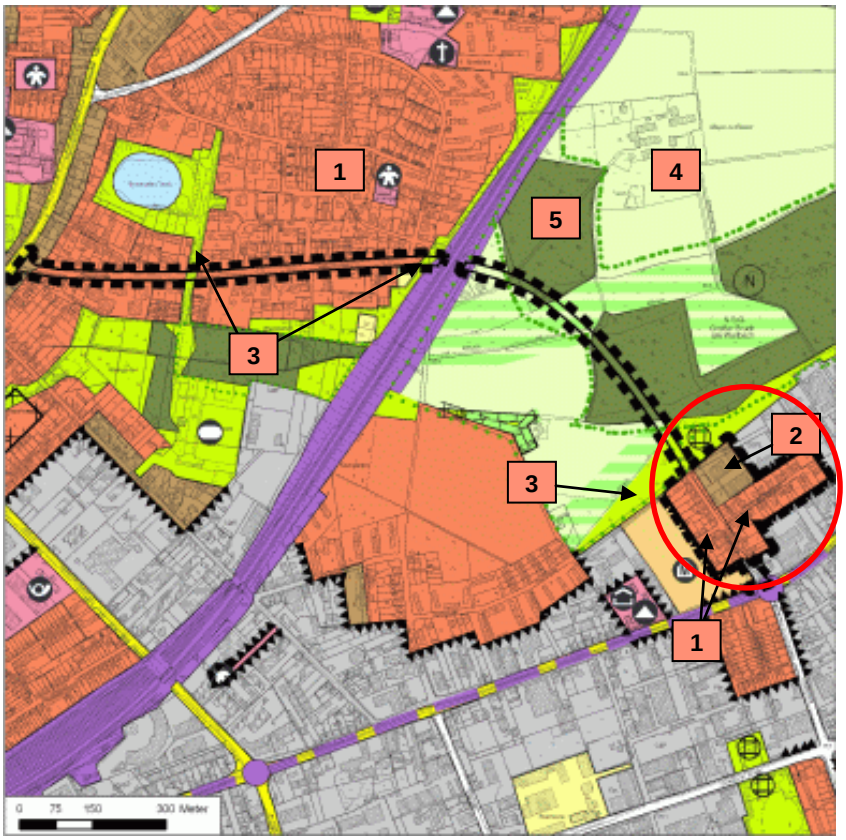

Abb. 3 210. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bielefeld. Die schwarze Strichlinie stellt den Änderungsbereich der 210. Flächennutzungsplanänderung dar. (STADT BIELEFELD 2010). Das südliche Teilgebiet ist rot markiert.

Legende:
1 = Wohnbaufläche
2 = Gemischte Bauflächen
3 = Grünflächen
4 = landwirtschaftliche Flächen
5 = Flächen für Wald

2.2 Bestandssituation

Im Bereich des neu aufzustellenden Bebauungsplanes (südliches Teilgebiet) sind die Wohnbebauung an der Hellingstraße und der Straße Am Uhlenteich vorherrschend. Nördlich bzw. nordöstlich davon befinden sich Einrichtungen der evangelischen Freigemeinde. Im Norden des südlichen Teilgebietes ist eine Kleingartenanlage vorhanden.

Nördlich der Kleingartenanlage führt die im wirksamen Flächennutzungsplan dargestellte Verkehrstrasse zuerst durch eine intensiv genutzte Ackerfläche, verläuft danach durch die südlichen Bereiche des Eichen-Buchenwaldkomplexes am Wellbach und führt nach der Querung des Aßbaches durch eine Gründlandfläche. Hiernach quert sie das Nebengewässer des Aßbaches, verläuft dann durch den nördlichen Teil des NSG 2.1-1 „Großer Bruch am Wellbach“ und danach durch eine Ackerfläche und einen Gehölzstreifen, um dann an die Unterquerung der Bahnlinie zwischen Herford und Bielefeld anzuschließen. Hiernach verläuft die Straßentrasse im Bereich der Rappoldstraße.

2.3 Wirkfaktoren

Im Zusammenhang mit der 210. Änderung des Flächennutzungsplanes „Am Uhlenteich“ ergeben sich die folgenden Wirkungen:

- Umwidmung von gemischten Bauflächen in Wohnbauflächen (südliches Teilgebiet)
- Umwidmung von gewerblichen Bauflächen in gemischte Bauflächen (südliches Teilgebiet)
- Aufgabe einer geplanten Verkehrsverbindung zwischen Engersche Straße–Herforder Straße mit Anbindung an die Rappoldstraße und an die Hellingstraße. Die Flächen werden dem jeweiligen Bestand entsprechend (Wald, Grünfläche, Landwirtschaftliche Fläche, Wohnbaufläche) dargestellt.

3.0 Grundstruktur des Untersuchungsraumes

3.1 Untersuchungsgebiet

Das Untersuchungsgebiet umfasst das Plangebiet der 210. Änderung des Flächennutzungsplanes „Am Uhlenteich“. Weiterhin werden die angrenzenden Flächen schutzgutspezifisch in die Betrachtung einbezogen, sofern diese für die Aspekte der Umweltprüfung relevant sind.

3.2 Fachplanungen und naturschutzfachliche Planungen

3.2.1 Regionalplan

Der Regionalplan Teilabschnitt Oberbereich Bielefeld des Regierungsbezirkes Detmold stellt das südliche Teilgebiet als „Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung“ dar. Im Bereich der Verkehrstrasse sind die Freiflächen als „Flächen mit Freiraumfunktion“ und die bebauten Flächen als „allgemeine Siedlungsbereiche“ ausgewiesen (BEZ. REG. DETMOLD 2012).

3.2.2 Bauleitplanung

Rechtsverbindlicher Bebauungsplan

Teilflächen des Änderungsbereiches der 210. Flächennutzungsplanänderung liegen im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. III/2/09.01 „Sattelmeyerweg – Herforder Straße – Schillerstraße – Entlastungsstraße B 61“ (südliches Teilgebiet). Für diese Bereiche setzt der rechtsverbindliche Bebauungsplan ein Mischgebiet bzw. ein Industriegebiet (GRZ 0,7, BMZ 6,0) fest. Im Bereich der Kleingartenanlage ist eine Fahrbahn ausgewiesen.

Bebauungsplan Nr. III/3/88.00 „Am Uhlenteich“

Für das südliche Teilgebiet der 210. Flächennutzungsplanänderung setzt der neu aufzustellende Bebauungsplan Nr. III/3/88.00 „Am Uhlenteich“ ein allgemeines Wohngebiet, ein Mischgebiet und ein Gewerbegebiet fest. Im Bereich der Kleingartenanlage ist eine private Grünfläche ausgewiesen (STADT BIELEFELD 2012A).

3.2.3 Naturschutzfachliche Planungen

Landschaftsplanung

Teilbereiche des Plangebietes liegen im räumlichen Geltungsbereich des Landschaftsplanes Bielefeld Ost. Es handelt sich hierbei um die nordwestlichen Kleingartenanlagenflächen im südlichen Teilgebiet sowie die Bereiche der geplanten Verkehrstrasse zwischen der Bahntrasse und dem neu aufzustellenden Bebauungsplangebiet (STADT BIELEFELD 2005 und 2011).

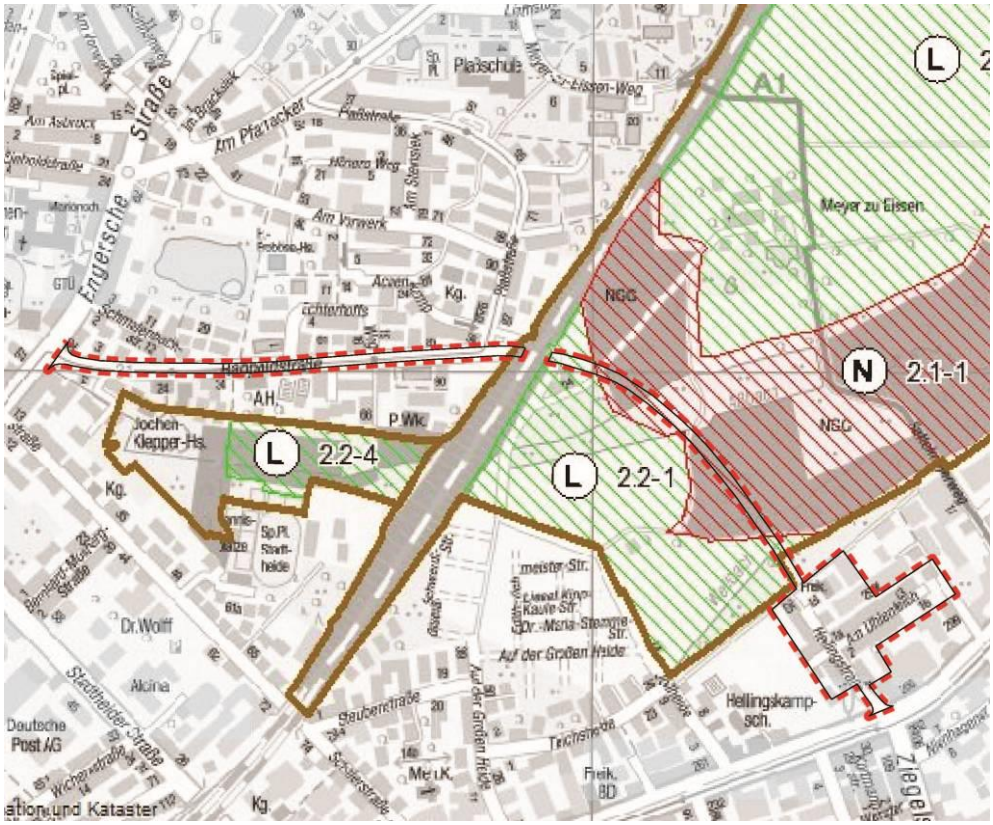

Abb. 4 **Landschaftsplan Bielefeld Ost. Die rote Strichlinie stellt die Grenze des Plangebietes dar (STADT BIELEFELD 2005).**

Legende:
NSG 2.1-1 „Großer Bruch am Wellbach“
LSG 2.2-1 „Ravensberger Hügelland“
LSG 2.2-4 Temporäres Landschaftsschutzgebiet „Aßbach-Niederung“

Naturschutzgebiete

Teilbereiche der im rechtswirksamen Flächennutzungsplan dargestellten Verkehrstrasse verlaufen durch das ca. 37,5 ha große Naturschutzgebiet 2.1-1 „Großer Bruch am Wellbach“. Als Schutzziel ist die Erhaltung und Pflege eines Eichen-Hainbuchen-Waldkomplexes mit seltenen Bruchausbildungen des Erlenbruches, der Sumpfwiesenbestände und des Bacherlen-Eschenwaldes genannt. Zusätzlich dient es zur Erhaltung, Pflege und Wiederherstellung natürlicher Waldbestände, Überflutungsbereiche, Sumpfwiesen und Niederungsbereiche am Well- und Aßbach sowie eines zum Teil mit Wasser gefüllten Bombentrichters mit den wertvollen Lebensräumen für unterschiedliche gefährdete Tier- und Pflanzenarten (STADT BIELEFELD 2005).

Landschaftsschutzgebiete

Teilbereiche des Plangebietes liegen im Landschaftsschutzgebiet 2.2-1 „Ravensberger Hügelland“ (STADT BIELEFELD 2005). Südlich der Rappoldstraße befindet sich das Landschaftsschutzgebiet 2.2-4 Temporäres Landschaftsschutzgebiet „Aßbach-Niederung“.

Gesetzlich geschützte Biotope

Nördlich bzw. östlich des Plangebietes befindet sich das innerhalb des Naturschutzgebietes „Großer Bruch am Wellbach“ liegende gesetzlich geschützte Biotop GB-3917-366. Dabei handelt es sich um ein aus zwei Teilflächen bestehendes geschütztes Biotop vom Typ Auwälder. Südlich der Rappoldstraße befindet sich in einer Entfernung von ca. 175 m das geschützte Biotop GB-3917-236. Schutzgegenstand sind natürliche oder naturnahe Fließgewässerbereiche und seggen- und binsenreiche Nasswiesen. (LANUV 2012).

Biotopkatasterflächen

Teilbereiche des Plangebietes liegen innerhalb der Biotopkatasterfläche BK-3917-622, die große Bereiche des Naturschutzgebietes „Großer Bruch am Wellbach“ umfasst. Die Biotopkatasterfläche stellt ein großes zusammenhängendes Waldgebiet mit Buchen-, Eichen- und Auenwäldern und einigen Grünlandparzellen südöstlich von Schildesche dar. Westlich bzw. südlich grenzt an das Plangebiet die Biotopkatasterfläche BK-3917-662 „Randflächen am NSG Großer Bruch am Wellbach“ an. Dies ist eine Grünland- Randfläche am Waldgebiet des NSG Großer Bruch (LANUV 2012).

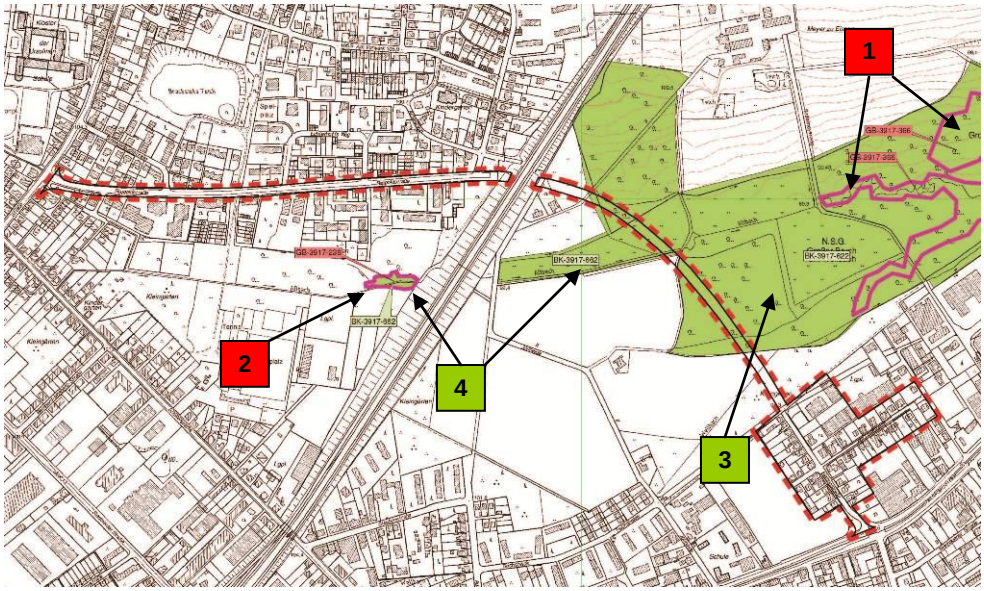

Abb. 5 Gesetzlich geschützte Biotope und Biotopkatasterflächen in der Umgebung des Plangebietes (rote Strichlinie) (LANUV 2012).

Legende:

1: GB-3917-366 „Auwälder“
2: GB-3917-236 „naturnahe Fließgewässer und seggen- und binsenreiche Nasswiesen“
3: BK-3917-622 „Großer Bruch am Wellbach“
4: BK-3917-662 „Randflächen am NSG Großer Bruch am Wellbach“

4.0 Schutzgutbezogene Beschreibung und Bewertung der vorhandenen Umweltsituation sowie Konfliktanalyse

4.1 Methodik

Im Rahmen einer Bestandsermittlung wird im Folgenden die bestehende Umweltsituation im Untersuchungsgebiet ermittelt und bewertet. Dazu wurden die vorliegenden Informationen aus Datenbanken und aus der Literatur ausgewertet. Das Plangebiet und dessen Umfeld wurden am 17. September 2012 begangen und kartiert.

Gemäß den Vorgaben des § 1 Abs. 6 BauGB sind im Rahmen der Umweltprüfung die Auswirkungen auf folgende Schutzgüter zu prüfen:

- Menschen und menschliche Gesundheit
- Tiere
- Pflanzen
- Boden
- Wasser
- Klima und Luft
- Landschaft
- Kultur- und sonstige Sachgüter
- Biologische Vielfalt und Wechselwirkungen

4.2 Null-Variante und anderweitige Planungsmöglichkeiten

Das Baugesetzbuch (Anlage zu § 2 Abs. 4 und § 2a) fordert die Betrachtung der Null-Variante sowie „anderweitiger Planungsmöglichkeiten, wobei die Ziele und der räumliche Geltungsbereich des Bauleitplans zu berücksichtigen sind“.

Die 210. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bielefeld wird im Parallelverfahren zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/3/88.00 „Am Uhlenteich“ durchgeführt, dessen Ziel die Neuausweisung des Nutzungsgefüges auf der Grundlage der örtlichen Bestandssituation ist. Mit der geplanten Flächennutzungsplanänderung werden die Darstellungen an die aktuelle Nutzung angepasst. Gleichzeitig wird eine aus verkehrsplanerische Sicht nicht mehr erforderliche Verkehrsverbindung aufgehoben und die Flächen dem jeweiligen Bereich entsprechend dargestellt.

Vor dem Hintergrund der genannten Zielsetzung und unter Berücksichtigung der vorhandenen Strukturen im Plangebiet ergeben sich keine anderweitigen Planungsmöglichkeiten für das geplante Vorhaben.

4.3 Schutzgut Menschen und menschliche Gesundheit

4.3.1 Emissionen

Eine Vorbelastung durch stoffliche Emissionen und Schallemissionen geht von der Herforder Straße, dem Schienenverkehr der Bahnlinie zwischen Herford und Bielefeld und der Engersche Straße (L 557) aus. Weiterhin wirken Geräuschimmissionen durch Gewerbebetriebe auf die vorhandene Wohnbebauung im Plangebiet. Konkrete Aussagen zu Lärmemissionen, stofflichen Emissionen und Belastungen durch Erschütterungen werden auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung für das südliche Plangebiet getroffen. Es ist davon auszugehen, dass durch die die 210. Änderungen des Flächennutzungsplanes keine zusätzlichen Beeinträchtigungen durch Emissionen entstehen werden.

4.3.2 Erholung

Den Freiflächen zwischen der Bahntrasse und der Kleingartenanlage kommt eine Bedeutung für die lokale Erholungsnutzung zu. Die Kleingartenanlage weist eine hohe Bedeutung für die individuelle Freizeitnutzung auf. Demgegenüber kann den bebauten Bereichen im Plangebiet keine Erholungsfunktion zugesprochen werden.

Die in der wirksamen Fassung des Flächennutzungsplanes dargestellte Verkehrsverbindung zwischen Engersche Straße und Herforder Straße würde im Falle einer Realisierung eine Zerschneidung dieses Erholungsraumes darstellen. Durch die Aufhebung dieser Verkehrsverbindung können mögliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Erholung vermieden werden; die Funktion der Freiflächen für die Erholungsnutzung kann langfristig erhalten bleiben.

Insgesamt sind keine Beeinträchtigungen des Schutzgutes Menschen und menschliche Gesundheit durch die 210. Änderungen des Flächennutzungsplanes zu erwarten.

4.4 Schutzgut Tiere

Der im südlichen Teilgebiet vorkommenden Wohnbebauung und gewerblichen Nutzung kann lediglich eine sehr geringe Lebensraumfunktion für Tiere zugesprochen werden. Die Darstellungen der Flächennutzungsplanänderungen weisen die derzeitige tatsächliche Nutzung aus. Aus planungsrechtlicher Sicht stellen diese Änderungen eine Reduzierung der Nutzungsintensität und der überbaubaren Fläche dar, weshalb Beeinträchtigungen des Schutzgutes durch die 210. Änderungen des Flächennutzungsplanes für diesen Teilbereich nicht zu erwarten sind.

Mit der planungsrechtlichen Rücknahme der nicht realisierten Verkehrsverbindung zwischen Engersche Straße und Herforder Straße wird ein möglicher Verlust von

Lebensräumen, denen eine große Lebensraumbedeutung für Waldarten (Waldbereiche) und für Arten der Agrarlandschaften (landwirtschaftliche Flächen) zukommt, vermieden. Insgesamt sind keine Beeinträchtigungen des Schutzgutes Tiere durch die 210. Änderungen des Flächennutzungsplanes zu erwarten.

4.5 Schutzgut Pflanzen

Auf den Flächen im südlichen Teilgebiet, die den Bereich der Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Am Uhlenteich“ umfassen, sind vornehmlich die Wohnbebauung an der Hellingstraße und an der Straße Am Uhlenteich vorhanden. Im Nordosten dieses Teilgebietes befinden sich Einrichtungen der evangelischen Freigemeinde. Im Norden erstreckt sich die Kleingartenanlage.

Abb. 6 Wohngebäude an der Hellingstraße.

Abb. 7 Wohngebäude an der Straße Am Uhlenteich.

Abb. 8 Einrichtungen der evangelischen Freigemeinde.

Abb. 9 Kleingartenanlage.

Diesen Biotopen kann lediglich eine geringe ökologische Bedeutung zugesprochen werden. Mit der geplanten Darstellung der „Gemischten Baufläche“ als „Wohnbaufläche“ und der „Gewerblichen Baufläche“ als „Gemischte Baufläche“ und der Ausweisung der Kleingartenanlage als „Grünfläche“ werden in diesem Bereich Flächen-

nutzungen mit einer geringen Nutzungsintensität und geringeren überbaubaren Fläche ausgewiesen. Durch diese Änderungen wird die tatsächliche Flächennutzung dargestellt. Beeinträchtigungen des Schutzgutes sind durch die 210. Änderungen des Flächennutzungsplanes für diesen Teilbereich nicht zu erwarten.

Im Bereich der im rechtswirksamen Flächennutzungsplan dargestellten „Verkehrstrasse“ liegen der Wellbach, Acker- und Grünlandflächen, Laubwaldbereiche, Gärten sowie der Aßbach und sein Nebengewässer. Westlich der Bahntrasse verläuft die dargestellte Verkehrstrasse im Bereich der Rappoldstraße.

Abb. 10 Ackerfläche zwischen der Kleingartenanlage und dem Waldkomplex am Wellbach.

Abb. 11 Buchen-Eichenbestand am Wellbach.

Abb. 12 Grünlandflächen am Aßbach und nördliche Bereiche des Waldkomplexes.

Abb. 13 Ackerfläche und Gehölzstreifen südlich der Bahntrasse.

Abb. 14 Unterquerung der Bahntrasse.

Abb. 15 Rappoldstraße.

Mit der planungsrechtlichen Rücknahme der nicht realisierten Verkehrsverbindung zwischen Engersche Straße und Herforder Straße wird ein möglicher Verlust von z. T. ökologisch hochwertigen Biotopen (Waldbereiche, Grünlandflächen, Fließgewässer) vermieden. Insgesamt sind keine Beeinträchtigungen des Schutzgutes Pflanzen durch die 210. Änderungen des Flächennutzungsplanes zu erwarten.

4.6 Schutzgut Boden

Auf den Flächen im südlichen Teilgebiet sind laut Bodenkarte für den geologischen Dienst (BK50) typische Pseudogleye verbreitet, die als nicht schutzwürdig eingestuft werden. In diesem Gebiet werden große Bereiche bereits jetzt gewerblich oder durch Wohnbebauung genutzt. Im Bereich der versiegelten Flächen (Gebäude, Straßen, Stellplatzflächen und Zufahrten) sind daher keine natürlichen Böden mehr vorhanden. Durch die 210. Flächennutzungsplanänderung werden in diesem Teilgebiet keine weiteren Bodenversiegelungen verursacht.

Auf den für die Verkehrsfläche dargestellten Flächen stehen ebenfalls größtenteils typische Pseudogleye an. Im Bereich des Wellbaches und des Assbaches kommen typische Gleyböden vor. Beide Böden werden als nicht schutzwürdig eingestuft. Durch die Rücknahme der Verkehrsverbindung wird eine mögliche Bodenversiegelung im Bereich der Freiflächen vermieden. Insgesamt sind keine Beeinträchtigungen des Schutzgutes Boden durch die 210. Änderungen des Flächennutzungsplanes zu erwarten.

4.7 Schutzgut Wasser

4.7.1 Grundwasser

Das Plangebiet liegt nicht innerhalb eines festgesetzten oder derzeit geplanten Wasserschutzgebietes (STADT BIELEFELD 2012B). Das Plangebiet befindet sich in einem „Gebiet ohne nennenswerte Grundwasservorkommen“ (GD NRW 1980).
In Verbindung mit der 210. Änderung des Flächennutzungsplanes sind keine Beeinträchtigungen des Schutzgutes Grundwasser zu erwarten.

4.7.2 Oberflächenwasser

Im Bereich des Plangebietes befinden sich keine gesetzlichen Überschwemmungsgebiete. Entlang des Aßbaches ist ein natürliches Überschwemmungsgebiet vorhanden (STADT BIELEFELD 2012C und D).

Der Wellbach (Fließgewässer Nr. 20), der Aßbach (Fließgewässer Nr. 20.03) und ein Nebengewässer (Nr. 20.03.01) des Aßbaches verlaufen durch das Plangebiet (geplante Verkehrsstraße) (STADT BIELEFELD 2012E).

Der Wellbach ist ein geradlinig verlaufendes, relativ tief eingeschnittenes, schmales Fließgewässer. Im Bereich des Plangebietes grenzen auf der südlichen Gewässerseite die Kleingartenanlage und auf der nördlichen Seite die Ackerfläche direkt an das Gewässer an. Im Bereich der landwirtschaftlichen Flächen wird der Wellbach auf der nördlichen Gewässerseite von Ufergehölzen (Weiden) gesäumt. Das Gewässer ist insgesamt sehr strukturarm und weist im Bereich der Kleingartenanlage zahlreiche Uferbefestigungen und Ablagerungen von Gartenabfällen und Müll auf.

Im Waldbereich stellt sich der Aßbach als ein naturnahes Gewässer dar. Im Bereich der Ackerfläche verläuft der Aßbach geradlinig und tief eingeschnitten. Er wird von nitrophilen Hochstaudenfluren (Brennnessel) gesäumt; Ufergehölze fehlen fast gänzlich.
Das zwischen Acker- und Grünlandflächen verlaufende Nebengewässer des Aßbaches führte zum Zeitpunkt der Begehung kein Wasser. Der Gewässerverlauf ist geradlinig, das Gewässer tief eingeschnitten und fast ohne Ufergehölze.

Abb. 16 Blick auf den Verlauf des Wellbaches im Bereich der Ackerfläche.

Abb. 17 Ufergehölze am Wellbach im Bereich der Acker- und Grünlandflächen.

Abb. 18 Aßbach im Bereich der Acker- und Grünlandflächen.

Abb. 19 Aßbach innerhalb des Waldkomplexes.

Abb. 20 Nebengewässer des Aßbaches.

Durch die Rücknahme der geplanten Verkehrsverbindung werden mögliche Beeinträchtigungen des Wellbaches, des Aßbaches und dessen Nebengewässers durch Versiegelung bzw. Verrohrungen, und der damit einhergehenden Unterbrechung der Durchgängigkeit, vermieden.

In Verbindung mit der 210. Änderung des Flächennutzungsplanes sind keine Beeinträchtigungen des Schutzgutes Oberflächenwasser zu erwarten.

4.8 Schutzgut Klima und Luft

Die geplanten Misch- und Wohngebiete im südlichen Teilgebiet befinden sich in einem nicht klimaempfindlichen Bereich. Die Freiflächen zwischen der Bahnlinie und dem südlichen Teilgebiet werden als hochklimaempfindlich eingestuft. Westlich der Bahnlinie werden die durch Wohnbebauung genutzten Flächen als nichtklimaempfindlich bewertet. Die Freiflächen innerhalb der Wohnbebauung stellen ein hochklimaempfindliches, netzförmiges Grünsystem dar (STADT BIELEFELD 2012F).

Die 210. Änderung des Flächennutzungsplanes wird keine Veränderung des Schutzgutes Klima und Luft nach sich ziehen, Beeinträchtigungen des Schutzgutes sind daher nicht zu erwarten.

4.9 Schutzgut Landschaft

Das Plangebiet liegt innerhalb des Stadtgebietes von Bielefeld. Das südliche Teilgebiet wird geprägt von gewerblicher Nutzung, Wohnbebauung sowie Verkehrsinfrastruktur. Die Kleingartenanlage bildet einen Übergang zur freien Landschaft. Der Landschaftsraum zwischen der Kleingartenanlage und der Bahntrasse stellt sich als relativ gut strukturierte Kulturlandschaft dar, bestehend aus den offenen Acker- und Grünlandflächen und den Laubwaldbeständen an Wellbach und Aßbach. Westlich der Bahntrasse wird das Ortsbild im Plangebiet von der Wohnbebauung an der Rappoldstraße geprägt.

Abb. 21 Offene und wenig strukturierte Landschaft mit Acker- und Grünlandflächen und Fließgewässern.

Abb. 22 Ackerflächen, Waldbereiche und Fließgewässer.

Im Bereich des südlichen Teilgebietes und im Bereich der Rappoldstraße sind keine Beeinträchtigungen des Ortsbildes durch die 210. Änderung des Flächennutzungsplanes „Am Uhlenteich“ zu erwarten.

Die Umsetzung der im rechtswirksamen Flächennutzungsplan dargestellten Verkehrsverbindung würde eine Zerschneidung des Landschaftsraumes zwischen Bahntrasse und südlichem Plangebiet nach sich ziehen. Durch die Aufhebung dieser Verkehrsverbindung können mögliche Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes vermieden werden; der Charakter einer relativ gut strukturierten Landschaft kann langfristig erhalten bleiben.

4.10 Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

Für das Plangebiet sind keine Bau- oder Bodendenkmäler bekannt. Eine Beeinträchtigung von Kultur- und sonstigen Sachgütern ist nicht zu erwarten.

4.11 Biologische Vielfalt und Wechselwirkungen

Biologische Vielfalt

Das südliche Teilgebiet weist in diesem Zusammenhang eine Ausstattung auf, die infolge der Innenstadtlage und der anthropogenen Nutzung in Form der bestehenden Wohnbebauung stark überprägt und verarmt ist. Demgegenüber kommt der Kleingartenanlage im Randbereich der Wohnbauflächen eine vergleichsweise hohe biologische Vielfalt zu. Die Freiflächen im Bereich der geplanten Verkehrsstraße zwischen Bahntrasse und südlichem Teilgebiet entsprechen einer regionaltypischen Kulturlandschaft, wobei den Waldbereichen eine hohe ökologische Bedeutung zugesprochen werden kann. Demgegenüber sind die Flächen im Bereich der Rappoldstraße westlich der Bahntrasse durch den anthropogenen Einfluss verarmt.

Die Darstellungen der Flächennutzungsplanänderungen weisen im südlichen Teilgebiet die derzeitige tatsächliche Nutzung aus. Aus planungsrechtlicher Sicht stellen diese Änderungen eine Reduzierung der Nutzungsintensität und der überbaubaren Fläche dar, weshalb Beeinträchtigungen des Schutzgutes durch die 210. Änderungen des Flächennutzungsplanes für diesen Teilbereich nicht zu erwarten sind.

Mit der planungsrechtlichen Rücknahme der nicht realisierten Verkehrsverbindung zwischen Engersche Straße und Herforder Straße wird ein möglicher Verlust von Bereichen, die eine hohe Biologische Vielfalt aufweisen (Waldbereiche, Grünlandflächen, Fließgewässer) vermieden.

Wechselwirkungen

Zwischen den Schutzgütern im Untersuchungsgebiet bestehen komplexe Wechselwirkungen. Die schutzgutbezogene Beschreibung und Bewertung des Naturhaushaltes im Untersuchungsgebiet berücksichtigt vielfältige Aspekte der funktionalen Beziehungen zu anderen Schutzgütern. Somit werden über den schutzgutbezogenen Ansatz die ökosystemaren Wechselwirkungen prinzipiell mit erfasst. Die Betrachtung der jeweiligen Schutzgüter zeigt auf, dass durch die 210. Änderung des Flächennutzungsplanes keine zusätzlichen Belastungen durch Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern im Plangebiet entstehen.

5.0 Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege

Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen

Im Rahmen der 210. Änderung des Flächennutzungsplanes sind keine Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen erforderlich.

Für das südliche Teilgebiet werden im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung aufgrund der dort vorhandenen vertieften Planungsschärfe konkrete Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung potenzieller Beeinträchtigungen der Schutzgüter getroffen.

6.0 Allgemein verständliche Zusammenfassung

Gegenstand des Umweltberichtes ist die 210. Flächennutzungsplanänderung „Am Uhlenteich“, die im Parallelverfahren zur beabsichtigten Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/3/88.00 „Am Uhlenteich“ der Stadt Bielefeld erfolgt. Der Änderungsbereich liegt auf dem Stadtgebiet Bielefeld, Stadtbezirk Mitte, Regierungsbezirk Detmold.

Das ca. 7,4 ha große Plangebiet umfasst Teilbereiche des neu aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. III/3/88.00 „Am Uhlenteich“ (südliche Teilflächen) und nordwestlich des Bebauungsplangebietes liegende Bereiche, die in der wirksamen Fassung des Flächennutzungsplanes als Verkehrsfläche dargestellt sind. Im Zusammenhang mit der 210. Änderung des Flächennutzungsplanes „Am Uhlenteich“ ergeben sich die folgenden Wirkungen:

- Umwidmung von gemischten Bauflächen in Wohnbauflächen (südliches Teilgebiet)
- Umwidmung von gewerblichen Bauflächen in gemischte Bauflächen (südliches Teilgebiet)
- Aufgabe einer geplanten Verkehrsverbindung zwischen Engersche Straße – Herforder Straße mit Anbindung an die Rappoldstraße und an die Hellingstraße. Die Flächen werden dem jeweiligen Bestand entsprechend (Wald, Grünfläche, Landwirtschaftliche Fläche, Wohnbaufläche) dargestellt.

Eine Betroffenheit von Schutzgütern durch die 210. Flächennutzungsplanänderung ist nicht zu erwarten. Durch die Aufhebung der geplanten Verkehrsverbindung können Beeinträchtigungen auf die Schutzgüter Mensch-Erholung, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser und Landschaftsbild vermieden werden.

Konkrete Maßnahmen zur Verminderung und Vermeidung von potenziellen Beeinträchtigungen von Schutzgütern sind nicht erforderlich. Auf der nachgelagerten Ebene der verbindlichen Bauleitplanung werden für das südliche Teilgebiet konkrete Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung potenzieller Beeinträchtigungen der Schutzgüter formuliert.

Warstein-Hirschberg, Oktober 2012

Bertram Mestermann
Dipl.-Ing. Landschaftsarchitekt

Literaturverzeichnis

BEZ. REG. DETMOLD (2012): Bezirksregierung Detmold. Regionalplan Regierungsbezirk Detmold. Teilabschnitt Oberbereich Bielefeld.
(WWW-Seite)
http://www.bezreg-detmold.nrw.de/200_Aufgaben/010_Planung_und_Verkehr/009_Regionale_Entwicklungsplanung__Regionalplan/TA_OB_BI/index.php
Zugriff: 17.09.2012, 9:00 MESZ.

GD NRW (1980): Geologisches Landesamt Nordrhein-Westfalen. Karte der Grundwasserlandschaften in Nordrhein-Westfalen. Krefeld.

GD NRW (2007): Geologisches Landesamt Nordrhein-Westfalen. Informationssystem Bodenkarte BK50 – Auskunftssystem BK50 - Karte der schutzwürdigen Böden. Krefeld.

LANUV (2012): Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, LINFOS – Landschaftsinformationssammlung, Düsseldorf.
(WWW-Seite) http://www.gis.nrw.de/osirisweb/viewer/viewer.htm,
Zugriff: 17.09.2012, 11:0 MESZ.

STADT BIELEFELD (2005): Landschaftsplan Bielefeld Ost, Bielefeld

STADT BIELEFELD (2010): Beschlussvorlage der Verwaltung zur Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. III/3/88.00 „ Am Uhlenteich“ für das Gebiet zwischen dem Wellbach im Nordwesten, dem Sattelmeyerweg im Nordosten, der Herforder Straße im Südosten und dem Flurstück 1204 der Flur 55 im Südwesten gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie 210. Änderung des Flächennutzungsplanes „Am Uhlenteich“ im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB. Bielefeld.

STADT BIELEFELD (2011): Online-Kartendienst der Stadt Bielefeld. Landschaftsplan.
(WWW-Seite) http://www.bielefeld01.de/geodaten/welcome_landschaftsplan.php
Zugriff: 08.03.2011, 17:00 MEZ.

STADT BIELEFELD (2012A): Bebauungsplan Nr. III/3/88.00 „Am Uhlenteich“. Neuaufstellung. Entwurf und Begründung. Bielefeld.

STADT BIELEFELD (2012B): Online-Kartendienst der Stadt Bielefeld. Wasserschutzgebiet (WWW-Seite)
http://www.bielefeld01.de/geodaten/welcome_wasserschutzgebiete.php.
Zugriff: 17.09.2012, 10:00 MESZ.

STADT BIELEFELD (2012C): Online-Kartendienst der Stadt Bielefeld. Gesetzliche Überschwemmungsgebiete (WWW-Seite)
http://www.bielefeld01.de/geodaten/welcome_ueberflutungsgebiet_gesetzlich.php
Zugriff: 17.09.2012, 10:05 MESZ.

STADT BIELEFELD (2012D): Online-Kartendienst der Stadt Bielefeld. Natürliche Überschwemmungsgebiete (WWW-Seite)
http://www.bielefeld01.de/geodaten/welcome_ueberflutungsgebiet_natuerlich.php
Zugriff: 17.09.2012, 10:05 MESZ.

STADT BIELEFELD (2012E): Online-Kartendienst der Stadt Bielefeld. Fließ- und Staugewässer (WWW-Seite)
http://www.bielefeld01.de/geodaten/welcome_fliess_stehgewaesser.php
Zugriff: 17.09.2012, 10:00 MESZ.

STADT BIELEFELD (2012F): Online-Kartendienst der Stadt Bielefeld. Klimatische Schutzzonen (WWW-Seite)
http://www.bielefeld01.de/geodaten/welcome_klimatische_schutzzonen.php
Zugriff: 17.09.2012, 10:15 MESZ.